



Nachhilfevertrag

zwischen _____ (nachfolgend „Eltern“ genannt)

Name _____

Anschrift _____

Telefon/Handy _____

regelmäßig genutzte E-Mailadresse _____

und _____ (nachfolgend „Nachhilfelehrer“ genannt)

Name _____

Anschrift _____

Telefon/Handy _____

regelmäßig genutzte E-Mailadresse _____

Die Eltern erklären hiermit, dass sie die AGB der Krümel Babysitterservice GbR (abrufbar unter <http://www.kruemel-babysitter.de/agbs/>) kennen und mit deren Geltung einverstanden sind.

§ 1 Beginn und Umfang der Nachhilfe

1) Für den nachfolgend benannten Schüler übernimmt der Nachhilfelehrer die Nachhilfe im nachfolgend benannten (Schul-)Fach.

Name: _____ geboren am: _____

Fach/Fächer: _____

2) Der Nachhilfelehrer ist verpflichtet, dem Schüler zu den vereinbarten Zeiten Nachhilfe zu erteilen. Die Lernziele werden von den Eltern festgelegt und gemeinsam mit dem Nachhilfelehrer besprochen; ein bestimmter Erfolg (bspw. das Erreichen einer bestimmten Schulnote) ist nicht geschuldet.

3) Auf Nachfrage hat der Nachhilfelehrer den Eltern Auskünfte über die Lernerfolge des Schülers zu erteilen.



4) Eine Überschreitung der vereinbarten Nachhilfezeit hat der Nachhilfelehrer zuvor mit den Eltern abzustimmen, um für die Gesamtzeit einen Anspruch auf die lt. § 3 vereinbarte Vergütung zu erlangen.

§ 2 Ausfall der vereinbarten Nachhilfe

1) Im Falle einer Erkrankung oder einer anderen unverschuldeten Verhinderung des Nachhilfelehrers, besteht die Möglichkeit bei der Krümel Babysitterservice GbR eine Vertretung anzufragen. Die Krümel Babysitterservice GbR bemüht sich, für Ersatz zu sorgen.

2) Ist der Nachhilfelehrer krank oder verhindert, hat er die Eltern sowie die Krümel Babysitterservice GbR hierüber unverzüglich zu benachrichtigen, so dass für eine anderweitige Betreuung des Schülers gesorgt werden kann.

3) Der Nachhilfelehrer hat im Falle seiner Nichtleistung keinen Anspruch auf Auszahlung der vereinbarten Vergütung.

4) Bei kurzfristiger Absage der Betreuung durch die Eltern, das heißt weniger als 24 Stunden vorm Beginn der Nachhilfe erhält der Nachhilfelehrer 75 % der vereinbarten Vergütung. Als Ausnahme gilt eine Krankheit bzw. Verletzung des Schülers.

§ 3 Vergütung und Aufwandsentschädigung

1) Es gelten die jeweils aktuellen Preise laut Preisliste. Diese ist unter folgendem Link abrufbar: <http://www.kruemel-babysitter.de/betreuungskosten/>. Veränderungen der Preise werden den Eltern von Seiten der Krümel Babysitterservice GbR per E-Mail mitgeteilt. Die Eltern stimmen der Preisveränderung spätestens durch Inanspruchnahme der Nachhilfeleistung zu.

2) Kosten, die unmittelbar mit der Nachhilfe des Schülers im Zusammenhang stehen, werden durch die Eltern getragen. Diese Mehrkosten sind im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen.

3) Die Vergütung wird monatlich abgerechnet. Der Berechnung liegt der von der Krümel Babysitterservice GbR gestellte Stundenzettel zu Grunde, welcher jeweils am Ende der vereinbarten Nachhilfezeit von den Eltern unterzeichnet werden muss.

4) Die Eltern haben die vereinbarte Vergütung innerhalb von 7 Kalendertagen ab Rechnungslegung zu zahlen.

5) Einwendungen gegen die in Rechnung gestellte Vergütung müssen innerhalb von 5 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich oder telefonisch geltend gemacht werden. Danach gilt die Rechnung als genehmigt.

§ 4 Versicherungen

1) Haftpflichtversicherung des Nachhilfelehrers:

Versicherung: _____

Versicherungsnr. _____

2) Haftpflichtversicherung der Eltern:



Versicherung: _____

Versicherungsnr. _____

§ 5 Haftung

Hat der Nachhilfelehrer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet dieser beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Unabhängig von einem Verschulden des Nachhilfelehrers bleibt es bei seiner etwaigen Haftung bei Arglist oder der Übernahme einer Garantie. Im Übrigen ist die persönliche Haftung des Nachhilfelehrers für von ihm durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 6 Auskunfts- und Schweigepflicht

- 1) Die Eltern verpflichten sich, alle für die Nachhilfe des Schülers wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
- 2) Der Nachhilfelehrer verpflichtet sich über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich des zu betreuenden Schülers betreffen und ihrer Natur nach einer Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung dieses Vertrages.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Unterschrift des Nachhilfelehrers